

zu TOP



Mainz, 20.08.2025

Anfrage 1253/2025 zur Sitzung am 03.09.2025

Wohnen im Gewerbegebiet (CDU)

Der Wohnungsmangel in Mainz ist hinlänglich bekannt. Dennoch darf es aus guten Gründen in Gewerbegebieten kein Wohnen im klassischen Sinne geben. Lediglich Wohnungen für Betriebsinhaber und Hausmeisterwohnungen sind zulässig und damit genehmigungsfähig.

Nun entstand bei einer Begehung des Hechtsheimer Gewerbegebiets anhand der Namen auf den Briefkästen jedoch der Eindruck, dass frühere Gewerbeflächen zwischenzeitlich als Wohnraum genutzt werden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie viele Menschen leben im Hechtsheimer Gewerbegebiet?
2. Wie viele Wohnungen sind dort offiziell genehmigt?
3. Ist der Verwaltung bekannt, dass frühere Gewerbeflächen in Hechtsheim als Wohnraum genutzt werden?
 - a. Wenn ja: Was tut die Verwaltung in diesen Fällen?
4. Welche Maßnahmen zur Überprüfung solcher Wohnverhältnisse ergreift die Verwaltung?
5. Sieht die Verwaltung zur Unterstützung des Gewerbes eine Möglichkeit Wohnraum für Saisonarbeitskräfte auch in Gewerbegebieten zu genehmigen?
 - a. Wenn ja: Wie würde man diese Möglichkeit umsetzen?
 - b. Wenn nicht: Warum?

Ludwig Holle
Fraktionsvorsitzender

Ursula Groden-Kranich
Stadträtin

Ulrike Cohnen
Stadträtin